

Kajetan Kriech

Zur gegenwärtigen Krise der Sexualmoral in der katholischen Gemeinschaft

Ein Situationsbericht

Wer heute auch nur oberflächlich im katholischen Raum um sich schaut, wird unschwer feststellen können, daß die katholische Sexualmoral in der Krise ist. Während die einen durch neue ethische Ansätze die Krise zu überwinden suchen, befürchten andere, daß bei einer auch nur teilweisen In-Frage-Stellung der bisherigen Normen und Werte der sexuellen Freizügigkeit Tür und Tor geöffnet werde. Der folgende Bericht will diese Krise möglichst konkret zur Darstellung bringen.¹ Es wird darin nur die Situation in der katholischen Schweiz berücksichtigt; trotzdem dürfte der Bericht von allgemeinem Interesse sein, weil, wie die Kontakte mit dem Ausland zeigen, die Verhältnisse in anderen europäischen Ländern von denen in der Schweiz sich kaum wesentlich unterscheiden.

I. Allgemeine Trends

Etwas schematisierend lassen sich die augenblicklichen Trends auf zwei Stichworte reduzieren: bejahte Geschlechtlichkeit und Verantwortungsmoral.

1. Bejahte Geschlechtlichkeit

In den Briefen an die Schweizer Bischöfe zur Synode 72 kommt zum Ausdruck, wie weit verbreitet das Empfinden ist, «das Geschlechtliche (werde) in der kirchlichen Lehre immer noch als schlecht verdächtigt», «die Sexualmoral in der Kirche (sei) immer noch zu negativ». Vor allem Jugendliche setzen sich gegen die geschlechtsfeindliche Moral der Kirche zur Wehr: «Immer noch trennt die Kirche den Menschen in zwei Teile: Körper und Geist. Dabei betrachtet sie den Körper als das Böse, den Geist als das Gute...

Über diese Vorstellung menschlicher Geschlechtlichkeit haben wir uns heute hinweggesetzt. Sie vermag uns in der praktischen Konfrontation mit unserer Sexualität nicht zu helfen. Im Gegenteil: Durch das starke Betonen des 6. Gebotes werden bei der Jugend oft ungerechtfertigte Schuldgefühle und Komplexe ausgelöst, die sich in der späteren Entwicklung verhängnisvoll auswirken können.»² Es wird gefordert, daß die Kirche «eine lebensbejahende Sexualmoral» verkünde, «die menschliche Geschlechtlichkeit unbedingt und zu jedem Zeitpunkt bejahe» und «die Fehler der kirchlichen Sexualethik ehrlich zugebe». Nur der Weg «von der ehemaligen Prüderie über die heutige Sexwelle zu einem gesunden Sexualempfinden» mache die Kirche wieder glaubwürdig.

Es fehlt allerdings nicht an Gegenstimmen. So wird etwa betont, daß die heutige Unordnung auf sexuellem Gebiet nicht der Kirche angelastet werden dürfe, noch sei sie die Schuld der früheren Generationen, sondern einfach «eine Frage der inneren Ordnung». Andere sehen in der «versexualisierten Öffentlichkeit» die Quelle der Unsittlichkeit und des Ehezerfalls. Gerade da sei es Aufgabe der Kirche, den Unterschied zwischen ordnungsgemäßem und ordnungswidrigem Verhalten im sexuellen Bereich klar aufzuzeigen und zu sagen, «was sündhaft ist, was nicht». Gegenüber einer zu betont positiven Einstellung zur menschlichen Geschlechtlichkeit wird auf die «gebrochene menschliche Natur» verwiesen, die sich auch im Bereich des Geschlechtlichen auswirke. Zudem seien der Verzicht, die Enthaltensamkeit und das Opfer durch die Nachfolge Christi geforderte Werte. «Sexualität ohne diese Dimensionen des Kreuzes entbehrt der christlichen Grundlegung.»

2. Verantwortungsmoral

Wie ein Refrain kehrt in vielen Briefen an die Bischöfe zur Synode 72 die Forderung wieder: Die Kirche möge die bloße Verbote- und Gebote-Moral überwinden und den Menschen zu wirklicher Selbstverantwortung führen. Die Gründe, die zur Ablehnung einer bloßen Vorschriften-Moral angeführt werden, sind verschieden. Die einen sind der Auffassung, daß im *gesellschaftlichen Umbruch* der Gegenwart, in dem «die althergebrachten moralischen Werte und Grundsätze immer mehr angezweifelt» werden, das «Zwangsjacken-System» einer «Du-sollst-nicht-Moral» nicht mehr trägt.

Früher mag eine solche Moral richtig gewesen sein, heute erweise sie sich «oft nur noch als Anhängsel, das gar nie zum Kern der Person durchgedrungen ist und beim ersten Windhauch des Lebens fruchtlos zusammenbricht und nur Ratlosigkeit und Verzweiflung zurückläßt».

Andere möchten endlich aus der «*kirchlichen Bevormundung*» zur Selbstverantwortung entlassen werden. So wird etwa gefragt: «Glaubt die Kirche wirklich, daß Gott jedem Menschen die Vernunft gegeben hat? Nimmt die Kirche das Sakrament der Firmung wirklich ernst? Man könnte daran zweifeln, wenn man bedenkt, daß in der Kirche die Fragen des Sexual-, Ehe und Familienlebens ausschließlich von Unverheirateten... bestimmt und geregelt werden.» In einem Brief wird die Amtskirche mit einem Verkehrspolizisten verglichen, «der zwar Zeichen gibt, aber nicht beachtet wird, weil sich der Verkehr ohne sein Mitwirken flüssiger abspielt». Für andere hat die kirchliche Autorität deshalb an Glaubwürdigkeit eingebüßt, weil sie, ungeachtet der heutigen Erkenntnisse der Humanwissenschaften, Gesetze und Vorschriften erläßt, «von denen man a priori annehmen muß, daß ein Großteil der Gläubigen sich doch nicht an diese hält». Wieder andere stellen die grundsätzliche Frage, ob und inwieweit die Belange der Sexualität überhaupt in die Sachkompetenz der Kirche gehören und in welchem Zusammenhang sie mit dem Glauben stehen. Sie sind der Überzeugung, daß die Antwort auf diese Frage von zentraler Bedeutung sei. Die interdiözesane Sachkommission 6 der Synode hat sich zu dieser Frage dahin geäußert, daß es zwar Aufgabe der Kirche sei, sich vom christlichen Menschenbild her zur Sexualität zu äußern, daß dies aber nicht heiße, daß die Kirche allein auf Grund dieses Menschenbildes auf die konkreten Fragen der Sexualität schon eine fertige Antwort vorlegen müßte oder auch nur könnte; sie sei hierfür immer auch auf den eigenständigen Beitrag der entsprechenden Wissenschaften und der Lebenserfahrungen angewiesen.³

Abgelehnt wird schließlich eine bloße Gebote- und Verbote-Moral mit der Berufung auf eine «*vom christlichen Geist durchdrungene Ethik*». Eine radikale Neubesinnung tue da not. Eine am Evangelium inspirierte Ethik könne sich unmöglich mit bloßen Geboten und Verboten begnügen, sie habe vielmehr die positiven Werte der menschlichen Sexualität aufzuzeigen, sich an Christus, seiner Lehre und seinem Leben der Liebe zu orientieren, tragende Motive zu erarbeiten und so zur Gewissensbildung beizutragen. Nur dies sei eine

Ethik, «die den ganzen Menschen und alle seine Bereiche erfaßt, die von innen herauskommt, aus persönlicher Selbstverantwortung, in Freiheit, nicht als Zwangsneurose... Nur eine solche Haltung wird als Moral Bestand haben und sich auch in den konkreten Situationen unserer sich so schnell verändernden Zeit bewähren können.»

Aber auch gegen diesen Trend zur «Verantwortungsmoral» werden Bedenken geäußert. Sehr dezidiert wird sie von denen zurückgewiesen, die eine Verständigung zwischen «traditioneller kirchlicher Lehre» und der sogenannten «Neuen Moral» im vornherein ausschließen: «Hie Irrtum – hie Wahrheit», «Irrtum kann nicht Diskussionsgrundlage sein.» Andere erkennen zwar die Anliegen einer «Verantwortungsmoral» als berechtigt an, sehen aber in ihr insofern eine große Gefahr, als ohne klare objektive Gebote und Verbote dem Subjektivismus Vorschub geleistet werde. Wieder andere geben zu bedenken, daß Verantwortung immer auch eine persönliche Reife voraussetze und heute unvergleichlich viel schwerer sei als früher, da man, «ohne viel denken zu müssen, sich tatsächlich noch an feststehende Sitten halten konnte.»

II. Kristallisationspunkte der Krise

Es gibt kaum ein Gebiet der katholischen Sexualmoral, das von der gegenwärtigen Krise nicht irgendwie betroffen wäre; von der Problematik der Sexualerziehung gar nicht zu reden. So fordert man eine differenziertere Beurteilung der jugendlichen «Onanie», die als vorübergehende Entwicklungserscheinung unproblematisch sein könne und entsprechend bewertet werden sollte. Unverheiratete erwarten, daß die katholische Moral ihren Problemen und Schwierigkeiten im Bereich der Sexualität Rechnung trägt und sexuelle Beziehungen zwischen ledigen Personen nicht unterschiedslos verurteilt. Bezüglich der sogenannten «Homotropie» wird verlangt, daß die katholische Moral endlich zur Kenntnis nehme, daß es den gleichgeschlechtlich geneigten Menschen gibt, der in seiner Art wie der Heterotrope seine Sexualität als «Gebärde der Liebe» leben könne und gesellschaftlich nicht geächtet werden dürfe. Ganz besonders aber scheint sich die gegenwärtige Krise um zwei Punkte zu kristallisieren: die Familienplanung und die voreheliche Sexualität. Von diesen beiden Kristallisationspunkten soll im folgenden ausführlicher die Rede sein.

1. Familienplanung

Nach Auffassung mancher Zuschriften hat die Enzyklika «*Humanae Vitae*» (= HV) Papst Pauls VI. entscheidend dazu beigetragen, daß die Frage der verantwortlichen Empfängnisregelung ins Zentrum der innerkirchlichen Auseinandersetzung gerückt wurde. Viele Briefe an die Bischöfe zur Synode 72 bringen offen ihre *Enttäuschung* zum Ausdruck, die HV bei einer großen Zahl katholischer Ehepaare ausgelöst habe. Für viele Katholiken, «die voller Zuversicht nach Rom blickten», sei dieses Dokument ein «Schlag ins Gesicht», ein «schwerer Mißgriff», der «nichts zur Lösung des Problems der Geburtenregelung beigetragen» habe. «Die Kirche hätte wohl besser überhaupt keine Stellung bezüglich der Familienplanung bezogen als eine solche, die dazu angetan sei, von der erdrückenden Mehrheit der Gläubigen als anachronistisch und unverständlich abgelehnt zu werden.»

Andere halten die Kirche für «nicht kompetent, in ehelichen Problemen intervenieren zu können». HV sei eine «*verhängnisvolle Kompetenzüberschreitung*, für die es in der Bibel nicht die geringsten Anhaltspunkte gibt». Es wäre besser und richtiger, die Kirche würde das «Pillen-Problem» der Wissenschaft überlassen und sich mehr auf die Gewissensbildung der Gläubigen konzentrieren! Das Problem der Empfängnisregelung sei in erster Linie nicht von theoretischen oder theologischen Gesichtspunkten zu lösen, sondern von der Realität: «Auf Ogino-Knaus ist wenig Verlaß.» «Die Einschränkung auf unfruchtbare Zeiten gefährdet die Ehe.» «Bitte, sehen Sie doch ein, daß Ogino-Knaus für viele Frauen einfach nicht anwendbar ist.» Einzelne Briefe setzen sich mit den Argumenten der Enzyklika näher auseinander und weisen sie als nicht beweiskräftig zurück. Sie fordern eine Revision des Begriffes «natürlich-unnatürlich», indem den Erkenntnissen der modernen Wissenschaften, besonders der Medizin, mehr Rechnung getragen wird. «Was ist denn eigentlich wichtiger: der personale Bereich oder der biologische? Ich meine: der personale. Die Enzyklika aber mit ihrer einseitigen Propagierung der unfruchtbaren Tage zeigt deutlich, daß der personale Bereich einer biologisch-metaphysischen Sicht untergeordnet bleibt.»

Wieder andere wären für pastorale Hilfen seitens der Amtskirche durchaus offen, sie sollten aber nach ihrer Meinung nicht ins Detail gehen und den Entscheid letztlich dem *Gewissen der Ehepaare*

überlassen. Dies schon deshalb, weil man in dieser Angelegenheit «nicht für alle Menschen ein einheitliches Rezept schaffen» könne – «die Dinge liegen von Ehepaar zu Ehepaar verschieden» –, sondern weil ganz grundsätzlich «Entscheidungen solcher Art vom Gewissen eines jeden getroffen werden» müssen. «Wir sind mündige Christen mit Verantwortungsgefühl... Die Epoche der Unterwürfigkeit und des unbedingten Gehorsams ist vorbei.»

In manchen Briefen kommt die Sorge zum Ausdruck, ob die Kirche in dieser Frage ihre Autorität nicht unnötig strapaziert habe. Ein Seelsorger drückt dies so aus: «Mir will scheinen, es gehe in der gegenwärtigen Stunde der Kirche um weit mehr als nur um Fragen der verantwortlichen Empfängnisregelung, es gehe um die Kirche selbst: um die Rettung ihrer Autorität und des wahren christlichen Gehorsams gegenüber dieser Autorität, es gehe letztlich um die *Glaubwürdigkeit der Kirche heute*.» HV habe nichts zur Lösung der brennenden Frage beigetragen, eine große Zahl von Katholiken sehe sich daher genötigt, ohne oder gar wider das kirchliche Lehramt eine Lösung zu suchen. Die Bischofskonferenzen der verschiedenen Länder hätten zwar zu HV Stellung bezogen und pastorale Hilfen zur Überwindung der Krise angeboten, aber den eigentlichen Konflikt nicht gelöst: «Auf der einen Seite steht das Verbot des vermutlich einseitig orientierten Papstes, andererseits ergeben sich abschwächende Auslegungen verschiedener Bischofskonferenzen. Was gilt nun?» Die Folge sei eine «wachsende stille Emigration», die durch solche Stellungnahmen nicht aufgehalten, sondern eher noch gefördert werde. So sehr zwar der berechtigten Sorge der Bischöfe um die Autorität des Papstes Verständnis entgegengebracht werde, könne man es nicht begreifen, daß die Bischöfe es an apostolischem Freimut haben fehlen lassen, der Wahrheitsfrage ausgewichen seien und den Gläubigen in ihrer Gewissensnot durch «moraltheologische Akrobatik» zu helfen suchten. Das Fazit zieht ein Brief mit der Bitte: «Nehmen Sie einmal eindeutig Stellung zum Problem der Empfängnisregelung, nicht verklausuliert, daß der gewöhnliche Mensch auch ohne Schriftgelehrte versteht, was nun eigentlich gilt.»

Es fällt auf, daß in den Briefen an die Bischöfe zur Synode *nur vereinzelt vorbehaltlos zustimmende Äußerungen zu HV* zu finden sind. Ein Arzt schreibt, er hätte in seiner ärztlichen Praxis Erfahrungen sammeln können, die HV auch von me-

dizinischer Seite stark untermauern. Die meisten begründen aber ihre Zustimmung mit dem Hinweis, daß ohne HV die «Gefahr des Zerfalls von Moral und Sitte» gegeben wäre. Die Opposition gegen HV sei die «Frucht des Egoismus». «Ohne HV wären der Jugend Tor und Türen zur freien Liebe geöffnet.» Zudem würde die Kirche selber Schaden leiden, wenn sie «alles gestattet und jeden tun läßt nach seinem Belieben». «Darf man nicht um ein so großes Gut, wie es unser Glaube ist, Opfer verlangen?»

Die bisherigen Ausführungen stützten sich vor allem auf Briefe katholischer Christen an die Schweizer Bischöfe zur Synode 72. Wie weit sich darin die Meinung der größeren Zahl der Schweizer Katholiken widerspiegelt, ist schwer zu sagen. Mehr Aufschluß darüber gibt eine wissenschaftliche Umfrage, die das «Institut für Ehe- und Familienwissenschaft Zürich» in der Diözese Chur 1969/70 durchgeführt hat.⁴ Infolge des zeitlich noch geringen Abstandes zu der Veröffentlichung der Enzyklika HV und der allseitigen großen Diskussion darüber beschränkte sich die Untersuchung im Abschnitt «Ehemoral» auf Fragen, die mit HV in Zusammenhang stehen. Befragt wurden sowohl Seelsorger wie katholische Ehepaare. In ihren Antworten stellen die *Seelsorger* eine vorwiegend ablehnende Reaktion ihrer Gläubigen auf HV fest.⁵ Nur 17,6% der antwortenden Geistlichen sind der Auffassung, daß ihre Gläubigen auf HV vorwiegend positiv reagiert haben, in bezug auf die junge Generation sind es sogar nur 10%. Die Leidtragenden sind nach Meinung der Seelsorger allen voran die Seelsorger selbst (39,6%). Diese Tatsache wiegt um so schwerer, als hier die Geistlichen ihrer persönlichen Erfahrung Ausdruck geben, während die anderen Antworten nur auf Beobachtungen beruhen. Neben den Seelsorgern sind es vor allem junge Ehen (32,8%) und Paare um 40 (32%), die infolge der Enzyklika nach Auffassung der Seelsorger am meisten in Schwierigkeiten kamen.⁶ Wenn nach der Erfahrung der Geistlichen die Paare um 50 und mehr keine besonderen Schwierigkeiten hatten (4%), erklärt sich das daraus, daß für sie die praktischen Probleme der Empfängnisregelung nicht mehr so aktuell sind.

Das Ergebnis der *Ehepaar-Befragung* in bezug auf die Empfängnisregelung im allgemeinen lautet:

9% der antwortenden Ehepaare glauben ohne Anwendung einer aktiven Methode auszukommen;

10% teilen die in der Diskussion immer wieder ins Feld geführte Behauptung, daß die «Pille» die

Versuchung zum Ehebruch fördert. Auffallend groß dagegen (78%; Stadt 83%, Industrie 78%, Land 70%) ist die Zahl derer, die meinen, die Wahl der Methode sei Sache des Ehepaares selbst. 36,6% halten dafür, daß den Fragen der Methode in der Kirche zu viel Bedeutung zugemessen wird.⁷ Eine kleine Minderheit (6,2%) erklärt sich mit der Enzyklika HV in allen Teilen einverstanden. 5,9% hält den umstrittenen Satz des Rundschreibens für richtig: «Jeder eheliche Akt muß offen bleiben für die Weitergabe des Lebens»; allerdings ist sich 27,6% über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieses Satzes nicht im klaren.⁸ Die am 11. Dezember 1968 veröffentlichte Erklärung der Schweizer Bischöfe zu HV ist fast der Hälfte, nämlich 46% der antwortenden Ehepaare, unbekannt geblieben, vermutlich weil Radio und Fernsehen, aber auch andere Medien sich wenig oder überhaupt nicht damit befaßt haben. Für 14,2% war sie hilfreich, für 5% ging sie zu weit und nach Auffassung von 23,1% der Ehepaare ist sie den «eigentlichen Fragen» ausgewichen.⁹

2. Voreheliche Sexualität

Ein weiterer Kristallisationspunkt der gegenwärtigen Krise der Sexualmoral innerhalb der katholischen Gemeinschaft ist die voreheliche Sexualität.

In der bereits zitierten Umfrage in der Diözese Chur äußern die *Seelsorger* ihre Meinung über die Häufigkeit des vorehelichen Geschlechtsverkehrs bei Jugendlichen wie folgt:

39,1% der Geistlichen glauben, daß vorehelicher Geschlechtsverkehr häufig ist; nach Meinung von 9,0% ist er fast die Regel. 13,9% nehmen an, daß er selten ist, während 31,2% angeben, die Häufigkeit nicht zu kennen.¹⁰

Nach Ansicht von 24,3% der *Ehepaare* sind voreheliche Beziehungen fast die Regel, 31,3% nehmen an, daß sie häufig sind, 1% nur glaubt, daß sie selten sind, während 25% mit «unbekannt» antworten.¹¹

Befragt über das seelsorgliche Verhalten bei Konfrontation mit dem Problem des vorehelichen Verkehrs, antworten die *Seelsorger*: 57,7% (Stadt 38%; Industrie 65%; Land 70%) «grundsätzlich davor warnen»; 45,0% (Stadt 68%; Industrie 31%; Land 25%) «fallweise beurteilen (anders vor oder nach Verlobung)»; 1% (Stadt 0%; Industrie 3%; Land 0%) «die Sache hingehen lassen». Im Gesamten überwiegen also die grundsätzlich warnenden Stimmen. Ihnen gegenüber fällt aber die nicht

geringe Zahl (45,0%) der Befürworter einer fallweisen Beurteilung stark ins Gewicht. Je jünger sie sind, desto größer ist ihr prozentualer Anteil.¹²

Wie beurteilen die Ehepaare die vorehelichen Geschlechtsbeziehungen? 55,3% betrachten sie als «Gewissensfrage der Beteiligten», 37,0% meinen, sie seien «bei ernster Heiratsabsicht nicht zu beanstanden», 15% halten sie «zur Erprobung des Zusammenpassens von Vorteil», 6,2% werten sie als «in jedem Fall vertretbar», nach Meinung von 10,7% dagegen sind sie «immer Sünde».¹³ Im Vergleich zu den Antworten der Ehepaare ist also die Beurteilung des vorehelichen Geschlechtsverkehrs durch die Geistlichen entschieden strenger.

Wie denkt die Jugend selber über voreheliche Geschlechtsbeziehungen? Ein Ehepaar, Mitglied der interdiözesanen Sachkommission 6, ist in einer Enquête unter Jugendlichen der französischen Schweiz unter anderem auch dieser Frage nachgegangen.¹⁴ 1640 Jugendliche haben geantwortet.

Auf die Frage: «Sind die Jungen Befürworter der Probeehe?» antworteten: 24,63% (kath. 23,50%; protest. 27,63%) mit Ja; 52,07% (kath. 53,06%; protest. 46,71%) mit Nein.¹⁵

Auf die Frage: «Sind die Jungen Befürworter vorehelicher Geschlechtsbeziehungen?» antworteten: 53,47% (kath. 51,65%; protest. 56,57%) mit Ja; 21,03% (kath. 21,81%; protest. 17,76%) mit Nein.¹⁶

Die Motivation, warum die größere Zahl der Jungen voreheliche Geschlechtsbeziehungen befürworten, ist aus dieser Enquête nicht ohne weiteres ersichtlich. Da aber dieselben Jungen in sehr ähnlichen Verhältniszahlen die Probeehe ablehnen, darf wohl daraus geschlossen werden, daß ihrer Meinung nach voreheliche Geschlechtsbeziehungen dann zu befürworten sind, wenn sie unter der Voraussetzung einer festen Paarbindung und nicht einfach «zur Probe» vollzogen werden.

Eine Jugendgruppe aus Baden hat dies als Anregung an die Synoden so formuliert: «Wenn jemand liebt, so ist es natürlich, daß er dies auch zeigt, bis zum letzten, bis zur geschlechtlichen Vereinigung. In der zwischenmenschlichen Beziehung kann man die körperliche und geistige Komponente nicht einfach losgelöst voneinander betrachten. Die Zeichen der Liebe sind vielfältig, sie führen stufenmäßig (Händehalten, Kuß, Petting) zum Geschlechtsverkehr. Erreichen zwei Menschen den Punkt in ihrer Beziehung, wo sie ihrer geistigen Nähe durch die letzte körperliche Vereinigung, durch Geschlechtsverkehr, Ausdruck geben möchten, so stellt sich erneut die Frage, ob sie das mo-

ralisch verantworten können. Wird das Verhältnis, das sich bis zu diesem Punkt dynamisch entwickelt hat, gestoppt, indem man Geschlechtsverkehr untersagt, so zwingt man die beiden, die Dynamik ihres Verhältnisses aufzugeben und bis zur (Ehe) geradeaus zu gehen. Eine Vertiefung der Beziehungen wird damit sehr erschwert. Hier sehen wir keine moralischen Bedenken für den Geschlechtsverkehr, weil er ja eindeutig in die gegenseitige personale Liebe integriert ist.»¹⁷

Diese Ansicht der Jungen stößt da und dort auf heftige Opposition. Es fällt zwar auf, daß die Briefe an die Schweizer Bischöfe zur Synode 72 das Problem der vorehelichen Sexualität direkt nur selten angehen, aber wo dies geschieht, tun sie dies meist warnend und ablehnend. So wird zum Beispiel gesagt: «Wie oft (schwört) man sich bei einer Bekanntschaft gegenseitige Treue und innert kurzer Zeit sieht man einen andern Partner, der einem besser entspricht, und der Geschlechtsverkehr wird mit diesem fortgesetzt. Das gleiche kann dann später in der Ehe sich wiederholen; man hat ja nie gelernt, sich zu beherrschen, sondern man ist immer uneingeschränkt seinen Triebrichtungen unter dem Namen (Liebe) gefolgt. Die Ehekonflikte, die daraus entstehen können, sind beim Eherichter zu erfahren.» Andere berufen sich auf Psychologie, Soziologie und Theologie, die zu äußerster Vorsicht mahnen, «da letztlich von außen – auch von den Partnern selbst – kaum oder nicht festgestellt werden kann, ob der Geschlechtsakt tatsächlich Ausdruck personaler Liebe und Beziehung ist oder nicht doch, was sehr häufig ist, versteckter reiner Egoismus und billige Triebbefriedigung». Wieder andere fordern «feste Normen», weil sonst «notwendige Schranken niedergerissen» würden. «Die Kirche sollte hier den Mut haben, (altmodisch) zu sein.» «Die voreheliche Enthaltensamkeit sollte wieder als moderne Haltung Geltung erhalten.» Auf den Einwand: «Warum heiraten denn zwei nicht, wenn ihre zwischenmenschliche Beziehung an dem Punkt angelangt ist, wo sie ihrer gegenseitigen Liebe durch Geschlechtsverkehr Ausdruck geben möchten?» antwortet die Jugendgruppe aus Baden mit einer Gegenfrage: «Was heißt denn Ehe? Beginnt Ehe nicht dann, wenn sich zwei vor sich und Gott einig sind? Wir glauben, daß die Kirche hier zu stark am formalen Ritus der Ehe hängt. Die Ehe scheint uns ein Wert, der nicht vor dem Traualtar (gefunden) wird. Wenn die Kirche den sakramentalen Wert der Ehe betont, so möchten wir doch zu bedenken geben, daß sich die Brautleute dieses

Sakrament selber spenden. Die Kirche scheint hier auch vergessen zu haben, daß Ehe nicht plötzlich da sein kann. Im Gegenteil, die Ehe ist dynamisch, sie entwickelt sich.»¹⁸

Der Bericht über die gegenwärtige Krise der Sexualmoral innerhalb der katholischen Gemeinschaft kann – zumal in diesem Kontext der vorehelichen Sexualität – den bekannten «Fall Pfürtner» nicht unerwähnt lassen. Sein im November 1971 in Bern gehaltenes Referat über «Moral – was gilt heute noch? Das Beispiel der Sexualmoral» hat nicht nur in der Schweiz, sondern weit über die Grenzen unseres Landes hinaus die Gemüter bewegt und dieses Jahr zu seiner Demission als Ordinarius für Moraltheologie an der Universität Freiburg geführt. Es ist hier nicht möglich noch nötig, auf die von Prof. Pfürtner vertretenen Thesen im einzelnen einzugehen.¹⁹ In der Stellungnahme der Schweizerischen Bischofskonferenz vom 14. März 1972 kommen indes die neuralgischen Punkte der gegenwärtigen Krise klar zum Ausdruck: die Spannung nämlich zwischen traditioneller kirchlicher Lehre und heutiger Forschung einerseits, zwischen der objektiven Normenethik und der sogenannten «Verantwortungsmoral» andererseits. Wörtlich sagen die Bischöfe: «Zur Beurteilung der vorehelichen Beziehungen und der Masturbation stellen die Bischöfe einmütig

und unmißverständlich fest: Solches Verhalten widerspricht den objektiven sittlichen Normen und der auch heute gültigen Lehre der katholischen Kirche. Die Bischöfe verschließen sich jedoch nicht der Forderung, die Frage der subjektiven Schuld und der persönlichen Verantwortung differenziert zu beurteilen.»²⁰ Im übrigen ersuchen die Bischöfe alle, «in der Diskussion sachlich zu bleiben, gegenseitige Verdächtigungen und allgemeine Verurteilungen zu vermeiden und immer bestrebt zu sein, die Wahrheit in der Liebe zu tun».²¹

Soweit der Situationsbericht. Er zeugt von einer allgemeinen Erfahrung der Unsicherheit und des Suchens. Von einer einheitlichen und geschlossenen Sicht in sexualethischen Fragen bei den Katholiken kann nicht mehr die Rede sein, auch wenn gewisse Grundwerte von allen anerkannt werden und von keiner Seite der sexuellen Freizügigkeit das Wort gesprochen wird. Die Mehrheit erwartet von der Amtskirche größere Offenheit, mehr Eigenverantwortung der Laien und weniger Detailvorschriften. Eine Minderheit dagegen fordert gerade in einer Zeit des Umbruchs klare Richtlinien und eindeutige Gebote und Verbote. Viele ungelöste Probleme fundamental-theologischer Art harren der Aufarbeitung.

¹ Der Bericht stützt sich vor allem auf:
– Briefe von Schweizer Katholiken an ihre Bischöfe zur Synode 72,
– Anregungen an die interdiözesane Sachkommission 6 der Synode,
– Arbeitspapiere und Dokumente der Synode,
– Umfragen in der Schweiz zum Problem der Sexualmoral. Die Fülle des Materials und der begrenzte Rahmen des Berichtes machen es notwendig, daß der Bericht sich auf einige Schwerpunkte beschränkt.

² Was erwartet die Jugend von der Kirche bezüglich menschlicher Geschlechtlichkeit? Arbeitspapier der interdiözesanen Sachkommission 6 «Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft» (= ISako 6).

³ Aktuelle Schwerpunkte zum Thema Sexualität. Vorlage der ISako 6, Nr. 1.2.2.

⁴ Situation und Bedürfnisse der Ehe- und Familienpastoral in der Diözese Chur. Arbeitsbericht – Ergebnisse – Folgerungen einer im Auftrag des Seelsorgerates durchgeführten Umfrage (Zürich [Institut für Ehe- und Familienwissenschaft] 1970).

⁵ Ebd. 93 f.

⁶ Ebd. 95.

⁷ Ebd. 156.

⁸ Ebd. 158.

⁹ Ebd. 163.

¹⁰ Ebd. 76.

¹¹ Ebd. 132.

¹² Ebd. 78. «Grundsätzlich davor warnen»:

20–30 Jahre	37,5 %
über 70	63 %
«fallweise beurteilen»:	
20–30 Jahre	79 %
über 70	0 %

¹³ Ebd. 132.

¹⁴ Des jeunes de Suisse romande s'expriment. Enquête réalisée auprès de jeunes romands de décembre 1971 à avril 1972, Synode 72 (Ms.).

¹⁵ Ebd. 46.

¹⁶ Ebd. 48.

¹⁷ Die Jungen und ihre Stellung zur Sexualität: Drehscheibe Synode 72, Heft 7, Juli (Zürich 1971) Nr. 66.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Näheres s. K. Kriech, Schwerpunkte in der moraltheologischen Diskussion um Pfürtners Vortrag in Bern: Schweiz. Kirchenzeitung 140 (1972) 141–145.

²⁰ Schweiz. Kirchenzeitung 140 (1972) 181.

²¹ Ebd.

KAJETAN KRIECH

geboren 1928 in Rickenbach bei Wil (Schweiz), Kapuziner, 1955 zum Priester geweiht. Er studierte an der Theologischen Fakultät Luzern, am «Angelicum» in Rom, am Theologiestudium der Kapuziner in Solothurn und an der Universität Freiburg (Schweiz), ist Doktor der Theologie (1959). Seit 1964 ist er Dozent für Moraltheologie am Theologiestudium der Kapuziner in Solothurn. Er veröffentlichte moraltheologische Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften.